

Naale-Zeitung

Vierundfünfzigster Jahrgang.

Die 8 spaltenre 34 mm breite Millimeter teile oder deren Raum 60 Pf., sonst weniger 40 Pf., Reklamen für 92 mm breite Millimeter teile 2.50 Mark. Anzeigen nehmen an unsere Geschäftsstellen u. sämtliche Anzeigengeschäfte. Erfüllungsort Halle. Erscheint täglich 2 mal, Sonntags und Feiertagen 1 mal. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Halle, Neue Promenade 1a, Dr. Brauhauzer, 17. Neben-Geschäftsstellen: Große Ulrichstraße 51 und Markt 24. Politischer Redakteur Leipzig Nr. 209.

für Halle monatlich bei zweimonatlicher Fälligkeit 7.50 Mark, vierteljährlich 22.50 Mk., durch die Post 22.50 Mk. einschließlich Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Für unentgeltlich eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Quellenangabe. Naale-Zeitung geleitet. Fernr. des Schriftleiters Nr. 1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1133, 7411, der Bezugs-Abt. Nr. 1133.

Nr. 564.

Halle, Donnerstag, den 2. Dezember 1920.

Einzelpreis 30 Pfg.

Simons über die neuen Wirtschaftsverträge.

Neue polnische Übergriffe in Pommerellen — Bankrotterklärung des Rüstungsausschusses im Völkerbund Friedensworte Lloyd Georges — Einkreisung Siumee.

Die neuen deutschen Wirtschaftsverträge.

In der gestrigen Reichstags-Sitzung fanden die drei Verträge zur Beratung, die Deutschland mit der Tschechoslowakei, mit Ungarn und mit Österreich abzuschließen bereit ist. Die Vorlegung dieser Verträge hat der Außenminister Simons mit einer bemerkenswerten Rede begleitet, die im geistigen Parallelschritt zur angekündigten Rede vom 1. d. M. steht. Heute liegt der Wortlaut dieser Rede vor, aus dem wir nachstehend die wichtigsten Sätze veröffentlichten. Dr. Simons führte u. a. aus:

Die Vorlage über den Entwurf eines Gesetzes betreffend wirtschaftliche Vereinbarungen der Deutschen Regierung mit der königlich ungarischen Regierung, der Tschechoslowakischen Regierung sowie der Österreichischen Regierung ist die erste Vorlage über einen wirklich friedlichen Vertrag, die dem deutschen Parlament seit der Umgestaltung der deutschen Verhältnisse zugeht.

Während sonst Friedensverträge regelmäßig die Bestimmung zu enthalten pflegen, daß das Vertragsstadium zwischen den ehemals feindlichen Staaten, das durch den Krieg zerrissen worden war, in seiner Gesamtheit wiederhergestellt wird, hat der Vertrag von Versailles den entgegengesetzten Weg eingeschlagen und die Gesamtheit der deutschen Verträge mit 27 Staaten als erloschen erklärt, so daß nur ausnahmsweise nach neuerer Bestimmung unserer Verträge wieder in Kraft treten. Die drei Vertragswerke, die Sie hier zusammengestellt finden, unterscheiden sich grundsätzlich nach einem Gesichtspunkt. Während nämlich Ungarn und Österreich gegenüber der Gesamtzahl unserer Gegner mit uns in derselben Lage sind, nämlich als unsere Verbündeten, ist die Tschechoslowakei in den Kreis unserer Gegner eingetreten und kann sich deshalb auf die Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles beziehen. Es ist gelungen, und die Tschechoslowakei von der Notwendigkeit zu überzeugen, für die zukünftige Zukunft gebührender wirtschaftlicher Beziehungen zu Deutschland den einseitigen Standpunkt des Versailles-Vertrages zu verlassen und die Gegenseitigkeit in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen uns einzuführen.

Im Zusammenhang mit den Folgen des Krieges waren auch finanzielle Fragen, die sich aus der notwendigen Auseinandersetzung der ehemaligen Staaten der Doppelmonarchie und aus der Neuordnung der Währungsverhältnisse in diesen Staaten ergaben, sowie Fragen des Staatsangehörigenrechts und die aus dem Rechte der Minoritäten und Minoritäten Minderheiten abfließende wirtschaftlichen Eigentums in ihren Ländern sich ergebenden Fragen zu regeln.

Im übrigen kam es darauf an, mit der Tschechoslowakei sowohl wie mit Österreich und Ungarn in möglichst weitem Umfange die Grundlagen für den beiderseitigen Wirtschaftsverkehr wiederherzustellen, die der alte österreichisch-ungarische Handelsvertrag, unter dem sich eine unbestreitbare geistliche Entwicklung zwischen uns und jenen Ländern vollzogen hat, geschaffen hatte.

Dies ist uns im weiten Umfange gelungen. Die Regierung glaubt, daß sie mit diesen Verträgen den Wiederaufbau unserer Außenhandelsbeziehungen wesentlich fördert und daß einer friedlichen Entwicklung guter Handelsbeziehungen zu jenen Ländern im beiderseitigen Interesse damit die Zurechtfindung werden. Sie empfiehlt daher die Verträge Ihrer Annahme.

Im weiteren Verlauf der Sitzung führt Reichsminister Dr. Simons aus:

Es ist internationaler Brauch, daß bei der Fassung der Verträge über die rechtsgültigenden Teile das Recht hat, zu bestimmen, in welcher Form seine Regierung als Partei bezeichnet werden soll. (Zurück bei der U.S.V., Einle). Die frühere deutsche Regierung hat dieselbe Auffassung vertreten, als sie ihre ersten Verträge mit der Sowjetregierung abschloß. Auch da ist die Bezeichnung der Sowjetregierung so in die Verträge hineingekommen worden, wie sie von den Vertretern der Regierung angegeben wurde. Die gegenwärtige Bezeichnung, die Sie in dieser Vorlage finden, entspricht der augenblicklichen vorläufigen Lage in Ungarn, und deswegen ist es nicht richtig, wenn hier die Ansicht ausgesprochen worden ist, die ungarische Regierung mache hier gegenüber Deutschland eine Ausnahme.

Durch die Umstände, die in der Tschechoslowakei selber in letzter Zeit vorgekommen sind, haben sich auch unsere Reichsangehörige bedrückt und selbständig gefühlt. Unser Vertreter hat sofort gegenüber der tschechoslowakischen Regierung deswegen Protest erhoben, und die tschechoslowakische Regierung hat die Entschädigung und den Gebrauch zugesagt. Ich zweifle nicht, daß sie erfolgt. (Stanol bei den D. D.)

Ich erkenne aber an, daß derartige gegenseitige Streitigkeiten zwischen den deutschsprachigen und den tschechischen Bevölkerungsteilen des tschechoslowakischen Staates für uns noch eine weitere Bedeutung haben als die, ob auch Reichsangehörige

hörige hineingezogen sind. (Sehr richtig! bei den D. D.) Es läßt sich nicht verkennen, daß jede Unterdrückung und jeder Anreiz größerer deutscher Minderheiten, überhaupt deutscher Minderheiten in anderen Staaten die deutsche Bevölkerung des Reiches in hohem Maße in Mitleidenschaft zieht. (Sehr richtig! bei den D. D. und bei der D. V.) Und daß daher solche Ereignisse geeignet sind, die guten Beziehungen zwischen Deutschland und dem Lande zu gefährden, in dem sie stattfinden. (Sehr richtig! bei den D. D. und bei der D. V.) Das ist ein Interesse, das naturgemäß auch die deutsche Regierung an der Vermittlung solcher Zustände hat. (Sehr richtig! bei der D. V.) Und nur unter diesem Gesichtspunkt ist es das Recht der deutschen Regierung, auf eine Abstellung derjenigen Gründe fremdenförmlich aufmerksam zu machen, die zu solchen Ereignissen führen können.

Dabei enthalten wir uns selbstverständlich jedes Eindringens in die Unterlegung der Frage, wer in diesem Falle der Anfänger ist. (Sehr richtig! bei den D. D.) Wer recht und wer unrecht hat. Das steht uns nicht zu. (Sehr wahr! bei den D. D.) Nur unter dem Gesichtspunkte können wir uns damit befassen, daß wir beiden Teilen drin drangen raten müssen, die gegenseitigen Beziehungen so zu gestalten, daß solche Vorfälle unterbleiben. (Sehr richtig! bei der U.S.V.) Soweit hier im Haupte die Beziehungen auch zur deutschsprachigen Bevölkerung der Tschechoslowakei bestehen, möchte ich dringend bitten, diese Beziehungen dahin zu präzisieren, daß den Deutschen der Tschechoslowakei geraten wird, auch ihrerseits zu versuchen, die Grundes des Streits aus der Welt zu schaffen und mit den anderen Bestandteilen des tschechoslowakischen Staates ein gezieltes Zusammenwirken herbeizuführen.

Es ist naturgemäß schwer, denn durch die Art und Weise, wie die europäischen Grenzen im Jahre 1918 und 1919 verteilt worden sind, ist sozial vorteilhaft aufgeführt. (Sehr richtig! bei den D. D.) daß bald hier, bald da das Feuer wieder emporfliegt. (Sehr richtig! rechts und bei den D. D.) Ich glaube aber und habe Grund zu glauben, daß die tschechoslowakische Regierung und an ihrer Spitze der gegenwärtige Präsident des tschechoslowakischen Staates durchaus der Meinung sind, nach der Richtung aus den Deutschen entgegenzukommen zu müssen; und ich hoffe, es wird nicht lange Zeit vergehen, daß dieses Ziel, aus inniger zu wünschen, auch in einer für die beiden Teile annehmbaren Form erreicht wird. (Stanol bei den D. D.)

Ich beschäufliche nicht, in diesem Zusammenhang auf die Handelsbeziehungen Deutschlands zu Rußland einzugehen. Dazu wird Zeit sein, wenn die Interpellation überhalb und Genossen vor diesem hohen Hause beprochen werden wird. (Zuruf von der U.S.V., links: Hoffentlich recht bald!) Das liegt in der Geschäftsführung dieses hohen Hauses. Die geschäftsordnungsmäßige Frist ist ja noch nicht abgelaufen. Ich bin jederzeit bereit, darauf zu antworten.

Eines will ich hinzufügen, daß ich hoffe, die Verträge, die hier geschlossen sind, und die der Ratifizierung der Parlamente harren, werden dazu führen, nationalitätlich übertriebene Vorfälle, wie sie hier befallen worden sind, künftig aus der Welt zu schaffen. Denn das ist die erste Ausgabe aller Völker, die durch den Krieg zu Mitgenossen des Leides und des Jammers geworden sind, daß sie durch wirtschaftliches Zusammenarbeiten sich aus dieser unerträglichen Lage gegenseitig wieder herausheilen können. Mögen dazu auch diese Verträge ihr Teil beitragen!

Polnische Übergriffe in Pommerellen.

Die Polnische Telegraphenagentur hat kürzlich eine Meldung über eine Regelung der Optionsfrage in Pommerellen gebracht, die dort als amtliche Verfügung betrachtet wird, obwohl keine amtliche Quelle angegeben ist. Es heißt darin u. a.: Personen, die zur Vermittlung der Einberufung zum Heeresdienst seinerzeit die Erklärung abgegeben haben, sie würden für Deutschland optieren, bis zum 20. Januar 1921 eine formelle Optionserklärung abgegeben haben, andererseits sie zum Militärdienst herangezogen werden. Das ist die gilt für Personen, bei denen im Sinne des Beschlusses vom 28. Juni 1920 die Entscheidung über die Einziehung ertrotzt worden ist. Eine solche Verfügung, vorausgesetzt, daß sie von einer amtlichen Stelle erlassen ist, steht im schiefen Widerspruch zu den Bestimmungen des Art. 11 Abs. 3 des Friedensvertrages, wonach zwei Jahre lang nach Inkrafttreten des Vertrages die über achtzig Jahre alten deutschen Reichsangehörigen, die in einem der als Bestandteil Polens anerkannten Gebiete ihren Wohnsitz haben, berechtigt sind, für die deutsche Reichsangehörigkeit zu optieren. Der Versailles-Vertrag ist am 10. Januar 1920 in Kraft getreten; es steht daher dem Deutschen in den polnisch gewordenen Gebieten bis zum 10. Januar 1922 das ungeschmälerete Optionsrecht zu. Die deutsche Gesandtschaft in Warschau ist um idemselbe Aufklärung ersucht worden.

Friedensworte Lloyd Georges.

Lloyd George hielt Dienstag abend im Verlauf der britischen Industriellen eine Rede, in der er sich besonders mit den Aussichten des Welthandels beschäftigte. Er legte die Zeiten der Hochkonjunktur zurück. Es sei sehr die Frage, ob man Mittel haben werde, die Periode des Niederganges zu verkürzen oder abzumildern. Ihre Ursache sei nicht nur in England zu suchen, es sei vielmehr etwas, was sich in der ganzen Welt fühlbar mache. Die Vereinigten Staaten, Japan, China, Indien, Frankreich, Italien und Deutschland ebenso wie England wären davon betroffen. Die ganze Welt leide darunter.

Man dürfe nicht vergessen, daß der Krieg über vierzig Millionen Tode gekostet habe und daß keine Schäden nicht mit 10 Milliarden Rubel wieder gut gemacht werden könnten. Das Erste, was nottue, sei Friede. Europa könne nicht zur Wohlthat zurückkehren, wenn es keinen Frieden habe. Leute, die einen verwirklichten Staat wiederherstellen wollten, mit dem Schicksal in der einen und dem Spaten in der anderen Hand, kämen schon dahinter, daß man da nicht leicht schnell vorwärts komme. Alle geistigen Kräfte der Handels- und der Staatsleute müßten darauf gerichtet sein, die schon gewordene Pörie der Menschen wieder zu füllen. Lloyd George schloß mit der international üblich gewordenen Ministererklärung, daß Sparmaßnahme nottue.

Der Ausweisungsantrag gegen Korfanty.

Das „Journal“ meldet aus Opatow: Der deutsche Ausweisungsantrag gegen Korfanty geht weit über den Rahmen des Zulässigen hinaus. Immerhin ist die Interalliierte Kommission gezwungen, Korfantis Neben gegen zu prüfen und ihre Wirkungen abzufestigen und, wenn ein etwaiges Vergehen vorliegt, ohne Ansehen der Person zu ahnden.

Von der Völkerbundsversammlung.

Die Finanz- und Budgetkommissionen haben eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, wonach das Sekretariat der Völkerbundsversammlung den Entwurf zum Budget für das kommende Jahr vorlegen muß. Wenn es sich als notwendig erweisen sollte, faßt der Völkerbundrat im Laufe des Jahres weitere Ausgaben beschließen, die aber der nachträglichen Genehmigung der Völkerbundsversammlung unterliegen.

In der Kommission machte Allen-Neufeland darauf aufmerksam, daß bis Ende 1920 von 38 Mitgliedern des Völkerbundes 27 ihren Kontenbeitrag noch nicht bezahlt hatten. Er schlägt der Versammlung vor, Staaten, die ihre Beiträge pünktlich bezahlen, einen Abzug zu gestatten, während denjenigen Mitgliedern, die bis zu einer bestimmten Frist ihren Verpflichtungen nicht nachkommen die Zinsen angerechnet werden sollen.

Bankrotterklärung der Abrüstungskommission.

Der amtliche Anzeiger des Völkerbundes bringt Einzelheiten aus der letzten Sitzung des Rüstungsausschusses. Danach wies Branling-Schweden in Uebereinstimmung mit Nord-Holland darauf hin, daß die mit der Abrüstung betraute Kommission nichts befehlen könne, weil sie ausschließlich aus Militärpersonen zusammengesetzt sei.

Die Zulassung Österreichs.

Die fünfte Kommission (Kommission für die Zulassung neuer Staaten) hat nach Entgegennahme eines Berichtes von Lord Robert Cecil und eines Antrages von Fisher-England einstimmig beschlossen, der Verlammlung das Aufnahmegeruch Österreichs in den Völkerbund zur Annahme zu empfehlen.

Schutz des Koalitionsrechts.

Aus den Kreisen des Deutschen Gewerkschaftsbundes wird uns geschrieben: Die Klagen über Terrorisierung von Arbeitern durch Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Organisation hören nicht auf. Immer wird die Regierung und die Öffentlichkeit durch Eingelverkommnisse auf die Notwendigkeit der Schaffung eines Schutzes des Koalitionsrechts hingewiesen. Auf einen bei anderen Terrorfall, bei der Fa. Upleidor in Vetterhausen bei Kassel hatten die demokratischen Reichstagsabgeordneten Erkelenz und Biegler kürzlich in einer kleinen Anfrage im Reichstags hingewiesen. Die Regierung hat darauf am 30. November eine ganz unbedeutende Antwort erteilt: „Die Koalitionsrechte im allgemeinen Arbeitsrecht gezielte Maßnahmen auf dem Gebiet zu treffen. Dagegen hat die Reichsregierung wiederholt auch noch in letzter Zeit durch Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der Arbeitnehmer auf die Beibehaltung eines berechtigten unzulässigen Koalitions-

